

MINI CHALLENGE SWITZERLAND.

REGLEMENT 2007.



MINI CHALLENGE.

ART. 1 AUSSCHREIBUNG

1.1 Zweck

Die **MINI Challenge Switzerland (MCS)** im Folgenden) ist eine Rennsport-Meisterschaft mit Slaloms, Sprintprüfungen und Bergrennen.

Die **MCS Organisation** der BMW (Schweiz) AG schreibt das vorliegende Reglement aus.

1.2 Reglement

Als reglementarische Basis für die **MCS** gilt das vorliegende Reglement. Soweit Veranstaltungen unter dem Technischen Reglement der Nationalen Sportkommission (NSK im Folgenden) für Regionale Veranstaltungen besucht werden, gelten deren Bestimmungen. In jedem Fall gelten die Bestimmungen des Veranstalters (ACS, SAR, etc.) auch für die Konkurrenten der **MCS**. Im Zweifelsfall gilt die restriktivere Bestimmung.

1.3 Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle für die **MCS Organisation** ist bei:

BMW (Schweiz) AG
Industriestrasse 20
8157 Dielsdorf
www.MINI.ch/challenge

Vertreten als Organisator durch:
Marcel Schaub
Postfach 155
4415 Lausen
Tel. 079 276 31 31
Fax 061 971 33 11

1.4 Kontrollorgan

Kontrollen und Entscheide durch den Organisator von Veranstaltungen und/oder durch die NSK haben für die **MCS** dieselbe Gültigkeit; auch in Bezug auf die Prämien. Die Annullierung eines oder mehrerer Rennen oder ein Ausschluss aus der Meisterschaft haben automatisch dieselben Auswirkungen innerhalb der **MCS**. Die **MCS Organisation** behält sich das Recht vor, im Einverständnis mit den Sport- und Technischen Kommissaren der NSK, Stichproben und Kontrollen an den Fahrzeugen durchzuführen und entsprechende Auflagen zu verfügen, um die sportliche Fairness der **MCS** zu gewährleisten.

Massgebend ist das Technische Reglement der NSK für Reg- und Nat-Veranstaltungen.

Weiter behält sich die **MCS Organisation** das Recht vor, bei einem Verstoss gegen das ungeschriebene Gesetz der Fairness entsprechend zu reagieren. In besonders gravierenden Fällen kann der Ausschluss des Teilnehmers aus der **MCS** verfügt werden.

1.5 Rechtslage

Die **MCS Organisation** behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bei Vorliegen von ihrer Ansicht nach wichtigen Gründen jederzeit zu ändern oder fristlos ausser Kraft zu setzen. Die Auslegung der Ausschreibung bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten obliegt allein der **MCS Organisation**. Die Entscheidung der **MCS Organisation** ist endgültig. Der Rechtsweg oder die Anrufung irgendwelcher Sportinstanzen sind ausgeschlossen. Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung anerkennt der Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung um die **MCS**.

ART. 2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der **MCS** sind alle Fahrer, gleich welcher Nationalität, die ihren

ständigen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben. Erforderlich ist der Besitz eines gültigen Führerausweises Kategorie B und der entsprechenden Lizenz.

- 2.2 Für die Teilnahme an der **MCS** ist mindestens eine Reg- oder höhere Lizenz erforderlich. Diese muss als Jahreslizenz bei Autosport Schweiz GmbH, Liebefeld, beantragt werden. Eine Reg-Lizenz ist ohne Vorbedingungen erhältlich.
- 2.3 Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der **MCS** ist nur mit einem fest immatrikulierten MINI Challenge Cooper S möglich.
- 2.4 Die Einschreibung an der **MCS** ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahreswertung.

Für die Teilnahme an der **MCS** Meisterschaft ist am Anfang der Saison eine Einschreibgebühr von CHF 100.- für die ganze Saison zu entrichten. Damit sichert man sich die Zustellung der Nennformulare, Ranglisten und weiterer Mitteilungen.

- 2.5 Werbung
Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zur **MCS** erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass BMW (Schweiz) AG und die offiziellen Schweizer MINI Vertretungen die Sportteilnahme und die Erfolge der Teilnehmer der **MCS** unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild sowie in Informationen an die Medien verwenden können.
- 2.6 Die Teilnehmer der **MCS** sind gehalten, ihre Nennungen für die einzelnen Wettbewerbe hinsichtlich der Angaben über den zum Einsatz kommenden Wagentyp sorgfältig auszufüllen, damit das Fahrzeug unter seiner vollen Typenbezeichnung in den Programmheften und Ergebnislisten der Veranstalter geführt werden kann.

ART. 3 FAHRZEUGE

- 3.1 An der **MCS** kann nur mit dem Modell **MINI Challenge Cooper S (R56**, ab Modelljahr 2007) teilgenommen werden.
- 3.2 Die Fahrzeuge dürfen absolut nicht abgeändert werden und müssen der von BMW (Schweiz) AG, Dielsdorf, gelieferten Version (inkl. der offiziellen Sponsorenwerbung/Beklebung) entsprechen.

Es ist nicht erlaubt, irgendwelche Zubehöerteile zu ändern oder anzubauen, selbst wenn dies die Leistung des Fahrzeugs nicht verbessert. Auch dürfen keine Verschleissteile (z.B. Bremsklötze) mit anderen Produkten ersetzt werden.

- 3.3 Felgen / Reifen
In Kombination mit dem einzig zulässigen **Sportreifen Yokohama A048 Härte M 215/45-17** sind ausschliesslich die originalen Leichtmetallfelgen „**Flame Spoke 7x17**“ zulässig. Die minimale Profiltiefe muss an der Wagenabnahme 1,6 mm betragen.
- 3.4 Fahrwerk
Die ab Werk eingestellte und im Fahrzeugausweis eingetragene Höhe muss eingehalten werden. Die Lenkgeometrie muss den Werkstoleranzen entsprechen.
- 3.5 Reparaturen
Für Reparaturen muss eine offizielle Schweizer MINI Vertretung oder Service Partner kontaktiert werden. Ebenso zur Bestellung von Ersatzteilen und Reifen.

Reparaturen und Ersatzteile werden von der offiziellen Schweizer MINI Vertretung bzw. Service Partner bei BMW (Schweiz) AG anhand des Reparaturen/Ersatzteile-Formular gemeldet bzw. bestellt.

Getätigte Reparaturen und verbaute Ersatzteile werden vor dem nächsten MCS Renneinsatz auf ihre Durchführung/Einbau im Sinne dieses Reglements überprüft. Die Überprüfung erfolgt bei der Wagenabnahme auf dem Rennplatz.

ART. 4 AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

- 4.1** MCS Interessenten können das Anmeldeformular im Internet unter www.MINI.ch/challenge ausdrucken, vollständig ausfüllen und einsenden an:

MCS Organisation

Marcel Schaub
Postfach 155
4415 Lausen
Tel. 079 276 31 31
Fax 061 971 33 11

Die Ausschreibungen und Anmeldeformulare der zur **MCS** zählenden Veranstaltungen werden jeweils von der MCS Organisation zugestellt.

ART. 5 TAGESWERTUNG

- 5.1** Die Teilnehmer werden in einer einzigen Kategorie gewertet. Über die Wertung entscheidet alleine die offizielle Rangliste der jeweiligen Veranstaltung. Für die Bewertung gilt folgende Tabelle:

Rang		Punkte	Rang		Punkte
1.	Rang	40	11.	Rang	12
2.	Rang	36	12.	Rang	11
3.	Rang	32	13.	Rang	10
4.	Rang	29	14.	Rang	9
5.	Rang	26	15.	Rang	8
6.	Rang	23	16.	Rang	7
7.	Rang	20	17.	Rang	6
8.	Rang	18	18.	Rang	5
9.	Rang	16	19.	Rang	4
10.	Rang	14	20.	Rang	3

Alle weiteren Ränge erhalten 2 Punkte.

- 5.2** Preise für Tageswertung
An den einzelnen Veranstaltungen werden die Preise (Pokale) vom jeweiligen Veranstalter bestimmt und verteilt. In der Regel erhalten 1/3 der gestarteten Teilnehmer pro Kategorie einen Preis (Pokal).

ART. 6 JAHRESWERTUNG

- 6.1** Klassierung
Um in der Jahreswertung klassiert zu werden, muss ein Teilnehmer bei der **MCS** angemeldet sein, die Einschreibegebühren einbezahlt haben und mindestens zwei Resultate aufweisen. Teilnehmer mit nur einem Resultat werden ohne Rang aufgeführt.

6.2 Jahreswertung

Die Bewertung der Meisterschaft erfolgt aufgrund des Punktetotals aus allen Resultaten der **MCS** Rennsaison, abzüglich von 2 Streichresultaten (punkteniedrigste Resultate bei Teilnahme an sämtlichen Rennveranstaltungen oder Null-Punkte bei Nichterscheinen oder Ausfall).

Erreichen mehrere Konkurrenten die gleiche Punktzahl, so entscheidet das beste, dann das zweitbeste Streichresultat. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die grössere Anzahl an 1. Rängen, dann 2. Rängen (usw.). Danach die grössere Anzahl geschlagener Teilnehmer.

6.3 Preise für Jahreswertung

Die ersten drei Platzierten der Jahreswertung erhalten bei der Rangverkündigung am Schlussabend wertvolle Sachpreise oder Gutscheine für spannende Wochenendreisen.

6.4 MCS Klassement

Es werden Zwischenranglisten erstellt. Die Endwertung wird nach dem letzten Rennen publiziert und allen Teilnehmern am gemeinsamen Schlussabend verteilt.

ART. 7 GASTFAHRER, DOPPEL-/MEHRFACHSTARTS

7.1 Gastfahrer können zur Tageswertung zugelassen werden. Sie werden in der Tageswertung berücksichtigt, bekommen aber keine Meisterschaftspunkte; die nachfolgenden **MCS** Teilnehmer rutschen in den Meisterschaftspunkten nach.

Ein Gastfahrer zählt nicht als Meisterschafts-Teilnehmer.

7.2 Für die **MCS** sind nur einfache Doppelstarts zulässig (2 Fahrer, 1 Auto), sofern dies vom jeweiligen Veranstalter zugelassen wird.

7.3 Mehrfachstarts (1 Fahrer, mehrere Fahrzeuge bzw. 1 Fahrer, mehrere Starts) an der gleichen Veranstaltung sind nicht erlaubt.

ART. 8 TEILNAHMEPRÄMIEN

8.1 Die Teilnahme an einer **MCS** Rennveranstaltung berechtigt grundsätzlich zu einer Teilnahmeprämie von CHF 500.- und versteht sich pro Fahrzeug und Veranstaltung.

8.2 Für die Berechtigung an der Teilnahmeprämie, muss der Fahrer mit einem Rang in der offiziellen Rangliste erscheinen. Bei einer Doppel-Veranstaltung (z.B. Slalom und Sprint am selben Tag derselben Veranstaltung) wird die Teilnahmeprämie (CHF 500.-) nur einmal angerechnet. Bei Doppelstarts wird die Prämie nur dem Fahrzeugbesitzer ausbezahlt.

8.3 Die Auszahlung der Teilnahmeprämie erfolgt durch die MINI Vertretung, bei welcher der MINI Challenge Cooper S gekauft wurde, nur an den Halter des in der MCS gestarteten Fahrzeugs. Die Teilnahmeprämien werden nach Abschluss der einzelnen Rennveranstaltung und Vorliegen der offiziellen Resultate ausbezahlt.

Etwaige Vereinbarungen zwischen dem Fahrzeughalter, verschiedenen Fahrern und Drittpersonen über die Aufteilung der Teilnahmeprämien des **MCS** sind demzufolge Privatsache.

8.4 Ausschluss vom Prämienbezug

Die **MCS Organisation** behält sich vor, Fahrer vom Prämienbezug und Sachpreisen auszuschliessen, die innerhalb des Wertungszeitraumes wegen eines Verstosses gegen das Automobilsporgesetz bestraft werden. Der Ausschluss kann weiter erfolgen bei inkorrekten Erfolgsmeldungen, bei Nichtanbringen der vorgeschriebenen Identifikation und Nennungen wie auch bei Vorliegen eines das Ansehen der **MCS**, der **Marke MINI** oder der **MINI Vertretungen** schädigenden Verhaltens.

Diesbezügliche Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar.

ART. 9 EINSPRACHEN UND VORBEHALTE

9.1 Proteste, Einsprachen, Jury

Bei Protesten an den einzelnen Veranstaltungen gegen Teilnehmer, Fahrzeuge und Rangliste ist die Jury des Veranstalters zuständig.

Bei Einsprachen gegen das Schlussklassesment der **MCS** ist die **MCS Organisation** zuständig. Ein Einspruch gegen das Schlussklassesment ist innert 14 Tagen nach Versand der Schlussrangliste, respektive deren Publikation auf dem Internet, schriftlich einzureichen. Sie kann sich nur auf fehlerhafte Punktezuerteilung beziehen und ist kostenlos.

Die Juryentscheide sind endgültig und nicht anfechtbar.

9.2 Vorbehalte

Die Durchführung, Absage oder Neuaufnahme von Veranstaltungen in den Meisterschaftskalender sowie die Auslegung der einzelnen Reglementsartikel bleibt der **MCS Organisation** vorbehalten. Sie behält sich auch das Recht vor, Reglementsartikel abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden Gründen als nötig erachtet wird.

Allfällige Entscheide werden publiziert. Diese Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar.

A. KONTAKT

MINI Schweiz	MCS Organisation	Autosport Schweiz
BMW (Schweiz) AG Industriestrasse 20 8157 Dielsdorf	Marcel Schaub Postfach 155 4415 Lausen	Autosport Schweiz GmbH Könizstrasse 161 3097 Liebefeld
	Tel. 079 276 31 31 Fax 061 971 33 11	Tel. 031 979 11 11 Fax 031 979 11 12
www.MINI.ch/challenge		info@autosport-ch.com www.autosport-ch.com

Dielsdorf, 7. Februar 2007